



Niederschrift Nr. 2024-10

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am 07. November 2024

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:52 Uhr)

TOP 60/2024 bis 67/2024

Vorsitzender:

BM Blens

Zahl der anwesenden Stadträte: 12 (Normalzahl 12)

Anwesende Stadträte:

Zuberer, Claudia
Hug, Andreas
Braunagel, Kurt
Hilfinger, Jörg
Marquart, Mareike (nach Sitzungsbeginn)
Moser, Oriana
Grether, Christoph
Wolf, Maximilian
Rothacker, Detlev
Geyer, Jan
Noack-Kaltenbach, Diana

Entschuldigt:

Bächler, Martin

Schriftführer:

Stv. Hauptamtsleiter Martin Klinger

Von der Verwaltung:

Hauptamtsleiter Uwe Birkhofer
Rechnungsamtsleiter Fabian Häckelmoser

Gäste:

Herr Beigel (Forstrevierleiter), Herr Pflüger
(Revierförster)

Anzahl der Zuhörer:

4



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **30.10.2024** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Maximilian Wolf und Christoph Grether wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung / Mitteilungen

Bürgermeister Blens teilt mit, dass ein Planungsauftrag für die Erweiterung der Ärztepraxis erteilt wurde.

II. Bürger fragen

Keine.

III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 60 / 2024

TOP III / 1 Forstbetrieb der Stadt Sulzburg

- a) **Informationen über die aktuellen Entwicklungen im Stadtwald und den wirtschaftlichen Abschluss des Forstwirtschaftsjahres 2023 sowie Ausblick auf den Verlauf des Forstwirtschaftsjahres 2024**
- b) **Informationen über den Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025**
-Beratungsvorlage-

Herr Blens berichtet über die aktuelle Situation im Forstbereich. Es werden jährlich 5.000 bis 6.000 Festmeter Holz entnommen, während etwa 8.000 Festmeter nachwachsen. Ziel ist der Aufbau eines klimastabilen Waldes. Trotz Herausforderungen durch den Klimawandel und Borkenkäferbefall steht der Wald im Vergleich zu anderen Regionen gut da.

Blens betont, dass Holz-Einschläge nicht negativ wahrgenommen werden sollten, da sie Teil der Maßnahmen für einen stabilen und zukunftssicheren Waldbestand sind. Zur Stärkung der Aufklärung und Akzeptanz habe man deshalb eine Marketingkampagne mit informativen Schildern vor Ort.

Herr Forstbezirksleiter Beigel und Herr Revierförster Pflüger stellen den Tagesordnungspunkt vor. Weiteres siehe Präsentation und Beratungsvorlage.

[Gemeinderätin Marquart betritt die Sitzung].

Herr Pflüger stellt die unterschiedlichen Wuchshüllen vor, die im Wald verwendet werden. Man sei von der Verwendung von Kunststoffhüllen zur Verwendung von immer mehr natürlich abbaubaren Wuchshüllen umgestiegen.

Gemeinderat Hilfinger bedankt sich für die umfangreichen Unterlagen. Er sehe es als richtigen Weg an, wenn man die Forstarbeiter vermehrt im Bauhof einsetzt und im Holzeinschlag auf Unternehmer setzt.



Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des zuständigen Revierleiters Jörg Pflüger zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, die Werte des Forstwirtschaftsplanes 2025 in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wird somit einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Blens informiert darüber, dass die Tagesordnung umgeordnet wurde. Tagesordnungspunkt 4-6 werden vorgezogen.

Nr. 61 / 2024

TOP III / 4 Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss des vergangenen Haushaltsjahres 2023

- Beratungsvorlage -

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 zeichnete sich insbesondere bei den Erträgen aus Gewerbesteuer und auch bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine sehr positive Entwicklung ab. Auf der Aufwandsseite fallen insbesondere die Personalkosten und die Bewirtschaftungskosten für Gebäude geringer aus, als ursprünglich veranschlagt. Bei der Planung des Haushaltsplanes 2023 ging man noch von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -559.040 Euro aus. Nach aktuellem Stand wird jedoch ein positives ordentliches Ergebnis erreicht. Weiteres siehe Beratungsvorlage und Präsentation. Es wird im Gemeinderat kein Beschluss gefasst.

Nr. 62 / 2024

TOP III / 5 Informationen zum aktuellen Verlauf des Haushaltsjahres 2024

- Sachvortrag -

Der aktuelle Verlauf des Haushaltsjahres 2024 zeigt, dass sich insbesondere bei der Gewerbesteuer ein deutliches Plus abzeichnet (Stand November 2024: 1,84 Mio. Euro, das sind rund 1 Mio. Euro mehr, als im Haushaltsplan veranschlagt waren). Nach Hochrechnung im November 2024 wird das Haushaltsjahr voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von rund 400.000 Euro schließen. Auch die Liquidität ist mit einem Stand von ca. 2,7 Mio. Euro zum Jahresende auf einem historisch hohen Niveau.

Weiteres siehe Beratungsvorlage und Präsentation. Es wird im Gemeinderat kein Beschluss gefasst.

Nr. 63 / 2024

TOP III / 6 Erste Informationen zu den Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2025 und Einstieg in die Haushaltsplanung

- Sachvortrag -

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wird sich äußerst schwierig gestalten. Dies hängt mit einer Stagnation der Einnahmen und deutlich steigenden Ausgaben zusammen. Alleine die Personalkosten, der Zuschuss an die SOS-Kita und die Kreisumlage steigen zusammengerechnet um 755.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr an. Hinzu kommt ein Sanierungsstau bei der Infrastruktur, der dringend abgebaut werden muss. Ein ersten Planentwurf sieht ein Defizit von über -1,15 Mio. Euro vor, zudem



fehlen liquide Mittel von knapp 2 Mio. Euro. Der Gemeinderat müsse Prioritäten setzen und wird hierzu auch in der anstehenden Klausur beraten.

Weiteres siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

Es wird im Gemeinderat kein Beschluss gefasst.

Nr. 64 / 2024

TOP III / 2 Reform der Grundsteuer zum 01.01.2025: Festlegung der Hebesätze der Grundsteuer A und B der Stadt Sulzburg für das Jahr 2025
- Beratungsvorlage -

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Präsentation und Beratungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die Ausführungen zur Grundsteuerreform und der Herleitung der aufkommensneutralen Hebesätze für die Veranlagung der Grundsteuer A und Grundsteuer B ab dem Veranlagungsjahr 2025 zur Kenntnis und stimmt den Berechnungsgrundlagen zu. Der Gemeinderat beschließt, dass die Hebesätze für die Grundsteuer ab 2025 möglichst aufkommensneutral festgesetzt werden sollen, er beschließt für das Haushaltsjahr 2025 folgende Hebesätze für die Grundsteuer:

1. Grundsteuer A: 360 v.H.
2. Grundsteuer B: 184 v.H.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nr. 65 / 2024

TOP III / 3 Erlass einer Hebesatzsatzung der Stadt Sulzburg zum 01.01.2025
- Beratungsvorlage -

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung). Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nr. 66 / 2024

TOP III / 7 Information über das Konzept für die „Mitfahrbänke“ und Vorstellung einer Musterbank
- Beratungsvorlage -

Es wird ein Muster des Mitfahrbänkes vorgestellt. Bürgermeister Blens wird das vorgestellte Konzept umsetzen. Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zustimmend zur Kenntnis.

Bürgermeister Blens stellt den aktuellen Entwurf einer Sitzbank vor, welche als Muster in den Sitzungssaal gebracht wurde. Die Standorte wurden bereits in der vorangegangenen Sitzung festgelegt. Einige Anpassungen, insbesondere an den Schildern, sind noch notwendig.



Die reinen Metallarbeiten pro Bank belaufen sich auf ca. 350 €. Dank großzügiger Spenden sind die Gesamtkosten weitgehend gedeckt. Im Haushaltsplan sind vorsorglich 8.000 € veranschlagt, durch Spenden soll die finanzielle Belastung für die Gemeinde minimiert werden.

Gemeinderat Braunagel merkt an, dass die Bank nur für eine Person geeignet ist und fragt nach größeren Varianten. Bürgermeister Blens erläutert, dass die ursprüngliche Idee bewusst auf diese Größe ausgelegt war.

Gemeinderätin Noack-Kaltenbach verweist auf Hinweise von Fa. Benz, dass die neuen Bänke etwas länger geplant seien. Der aktuelle Entwurf könne beispielsweise an einer Wand aufgestellt werden, um das Risiko daran hängen zu bleiben zu minimieren.

Gemeinderätin Marquart schlägt vor, die Schilder dann etwas tiefer anzubringen, damit auch kleinere Personen sie umblättern können.

Bürgermeister Blens sagt zu Protokoll, dass man das so machen werde.

Gemeinderätin Marquart fragt nach dem tieferen Sinn eines Aufklebers am Auto.

Bürgermeister Blens erläutert, dass die Personen, die mit der Bank in Verbindung stehen, bei der Stadt gemeldet sind, es jedoch es keine Anforderungen wie ein Führungszeugnis gibt.

Gemeinderätin Marquart weist darauf hin, dass die Haftung dadurch am Schluss nicht bei der Stadt liegen dürfe.

Ortsvorsteher Nußbaumer berichtet, dass der Standort in St. Ilgen noch präzisiert werden muss, da der Dorfplatz aufgrund der Verkehrssituation ungeeignet ist.

Gemeinderat Braunagel schlägt vor, langfristig weitere mögliche Standorte, beispielsweise in Sulzburg, zu prüfen. Bürgermeister Blens betont, dass zunächst Erfahrungen gesammelt werden sollen.

Der Gemeinderat signalisiert stillschweigende Zustimmung zum aktuellen Entwurf und zur vorgeschlagenen Vorgehensweise. Anpassungen an Design und Standorten werden berücksichtigt. Ein Flyer mit einem Foto der Bank wird als Teil der begleitenden Kommunikation angeregt.

Nr. 67 / 2024

TOP III / 8 Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gem. § 144 BauGB für die Sanierungsmaßnahme „Instandsetzung und Grundsanierung des ehemaligen städtischen Bau- und Forsthofs und damit einhergehender zukünftiger Nutzungsänderung zu Ferienwohnungen und Wellnessbereich“
- Beratungsvorlage -

Es handelt sich um einen formellen Beschluss der als Sanierungsträger getroffen werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB für die Sanierungsmaßnahme „Instandsetzung und Grundsanierung des ehemaligen städtischen Bau- und Forsthofs und damit einhergehender zukünftiger Nutzungsänderung zu Ferienwohnungen und Wellnessbereich“ des Antragstellers „Neue Mitte Sulzburg GbR aus Freiburg“.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Somit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

VI. Mitteilung der Verwaltung

Bürgermeister Blens informiert, dass es ab sofort möglich ist, sich digital anzumelden, wenn man in die Gemeinde zieht. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.



Bürgermeister Blens richtet einen herzlichen Dank an die Feuerwehr aus, für ihren Einsatz in Laufen am vergangenen Wochenende.

Blens lädt herzlich zur Teilnahme an der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am Ehrenmal ein. Er betont die besondere Brisanz dieses Tages in der aktuellen Zeit.

VII. Bürger fragen

Keine.

VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Keine.

IX. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024 wurde einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Maximilian Wolf

Christoph Grether

Schriftführer: Martin Klinger